



Faserbetonböden - konstruktiv und statisch bewehrte Betonböden - unbewehrte Betonböden
Fachkundiger Betrieb nach RiLi DAfStb und ZTV sowie nach § 19 I WHG
Industrieböden - Kunstharzbeschichtungen - Betonsanierung

Technische Grundlagen

1. Die Tragfähigkeit des Unterbaus sollte mit Lastplattendruckversuchen nach DIN 18134 bestimmt werden. Im Angebot wird davon ausgegangen, dass das Verformungsmodul $EV2 > 100 \text{ MN/m}^2$, das Verhältnis $EV2/EV1 < 2,5$ ist. Die Ebenheitstoleranzen im Feinplanum sollten max. $\pm 1,0 \text{ cm}$ betragen (Mittelwert: 0). Bei zu tief liegendem Feinplanum müssen wir die entsprechende Mehrstärke des Betons gesondert berechnen.
2. Alle erforderlichen Abschallungen sind vor Beginn unserer Arbeiten anzulegen.
3. Wasser und Baustrom sind bauseits kostenlos zur Verfügung zu stellen.
4. Vor Aufnahme unserer Arbeiten ist bauseits ein fester, unveränderbarer Höhenpunkt dauerhaft anzulegen und unserer Bauleitung anzugeben.
5. Unsere Leistungen sollten, um das bauseitige Wetterrisiko auszuschließen, im regendichten und zugfreien Gebäude ausgeführt werden. Bei Ausführung in nicht geschlossenen Gebäuden sowie bei der Betonage von Außenflächen trägt in jedem Fall der Auftraggeber das Wetterrisiko.
6. Unser Angebot umfasst die rechnerische Beton-Kubatur. Mehr- oder Mindermassen werden gesondert auf Nachweis berechnet. Wir bitten um Beachtung, dass saisonale Zuschläge der Betonlieferwerke (Warmbeton, Winterzuschlag, Rezepturumstellung), nach vorheriger Ankündigung, eine gesonderte Berechnung erforderlich machen. Diese Kosten sind im Angebotsstadium nicht kalkulierbar.
7. Bei einer Beauftragung incl. Betonlieferung, ist ggf. Vorkasse erforderlich.
8. Eine evnt. erforderliche Nachtarbeitsgenehmigung ist bauseits sicher zu stellen.
9. Wir weisen darauf hin, dass unsere Bodenplatte bei Erhärtungstemperaturen von ca. 20 Grad nach 2 Tagen begehbar ist und nach 10 Tagen mit max. 65 % der zulässigen Belastung belastet werden kann.
10. Vor Beginn unserer Arbeiten ist bauseits dafür Sorge zu tragen, dass für Materiallieferungen freier Zugang zur Baustelle sowie ausreichend Lagerungsmöglichkeiten vorhanden sind.
11. Sollte nach unserer, durch den Auftraggeber geforderten Anreise, ein Arbeiten durch fehlende, bauseitige Voraussetzungen oder negativer Witterungsbedingungen, nicht möglich sein bzw. zu erheblichen Mängeln führen, sind wir berechtigt, die uns entstandenen und noch entstehenden Aufwendungen in Rechnung zu stellen.
12. Bei Stahlstützenkonstruktionen sollten vorzugsweise bauseits geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines rechteckigen Querschnittes der Stützen ergriffen werden, um Kerbspannungen im Stützenumfeld zu reduzieren.
13. Der Transport der Glättmaschinen über bzw. unter Ebene 0 ist bauseits (z.B. durch Kran) jederzeit zu realisieren.
14. Erfolgt die Nachbehandlung mit Abdeckfolie, geht diese in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Lagersicherung ist bauseits zu gewähren und die Folie muss von der AG auch bauseits entfernt und entsorgt werden.
15. Wir weisen darauf hin, dass elastische Fugen der DIN S2460 Abschnitt 2 unterliegen und somit als Wartungsfuge zu betrachten sind. Die Gewährleistung hierfür beträgt max. 2 Jahre. Ein zusätzlicher Wartungsvertrag kann angeboten werden.
16. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausführung von stahlfaserbewehrten Bodenplatten mit und ohne Hartstoffeinstreuung, Stahlfasern an der Oberfläche nicht zu vermeiden sind. Dies stellt jedoch keinen technischen Mangel dar.

Geschäftsführer:
Rahmi Celikkan

Mainstrasse 72
68642 Bürstadt
Tel.: 06206/909340
Fax: 06206/906342

Amtsgericht Lampertheim
HRB-Nr.: 61853

Finanzamt Darmstadt
Steuernr.: 007-242-05026
USt-ID-Nr.: DE206997685

www.ribalith.de
info@ribalith.de

Bankverbindung
Volksbank-Südhessen eG Darmstadt
IBAN: DE23 5089 0000 0050 3133 01
BIC: GENODEF1VBD
BLZ: 5089 0000
K-NR.: 50313301